



Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA
Michelinstraße 4, 76185 Karlsruhe
Postfach 210951, 76159 Karlsruhe

Telefon 0800 0 11 11 81*
E-Mail contact@2r.michelin.eu
Homepage
michelin.de/motorbike/startseite-motorrad
*gebührenfrei; Mobilfunktarife können hiervon abweichen

Seite 1 von 1

SERVICE-INFORMATION FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTRÄDERN MIT ABE/EBE

Nummer: 2978-S
Version: 1.1

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung der Firma Michelin für die unten aufgeführten Fahrzeug-/Reifenkombinationen dar.

1) Die aufgeführten Reifengrößen stimmen mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung oder der Betriebserlaubnis überein.
Die in dieser Service-Information aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN-/ECE-Regelung Nr.75.
Die Hüllkurve der Reifengrößen wird eingehalten, auch wenn ein Reifen mit anderer Bauart verwendet wird.

Nummer der Betriebserlaubnis		Hersteller		Typ / Version		Handelsbezeichnung	
K246		SUZUKI		AW		GS 125 S / SU	
Felgengröße original		Reifengröße original vorne			Reifengröße original hinten		
Vorne	Hinten	2.75 - 18 42P			3.00 - 18 52P		
1.60x18	1.60x18						
	Bereifung vorne			Bereifung hinten			
1)	2.75 - 18	M/C 48S REINF TL	City Extra	3.00 - 18	M/C 52S REINF TL/TT City Extra		
1)	2.75 - 18	M/C 48S REINF TT	City Pro #	3.00 - 18	M/C 52S REINF TT	City Pro #	
1)	2.75 - 18	M/C 42P TT	City Pro #	3.00 - 18	M/C 52S REINF TT	City Pro #	

Auflagen: Ja
Art der Auflagen:

= Auslaufreifen

Bei allen Kombinationen ist eine Schlauchverwendung vorgeschrieben

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten Betriebserlaubnis befindet bzw. das Fahrzeug keine Änderungen aufweist, welche Einfluss auf die Rad-/Reifen-Eigenschaften bzw. ihren notwendigen Freiraum haben.

Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung am Fahrzeug vor. Zur Auswirkung auf die Betriebserlaubnis nach § 19 Abs. 2 StVZO und ggf. erforderliche Maßnahmen verweisen wir auf die Bestimmungen der Verlautbarung Nr. 90 im Verkehrsblatt 15-2019 und die Festlegungen des BMVI zur Reifenumrüstung an Krafträdern unter: <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/rad-reifenkombination-kraftraeder.html#1>.

Diese Bescheinigung ist gültig ohne Unterschrift der Firma Michelin. Es wird empfohlen, diese Bescheinigung mitzuführen.

Karlsruhe, 07.03.2023

Romain Bouchet
Technical Director Michelin Two Wheels